

Hintergrund | Rechtsprofessor Schumacher zum Thema Grossraubtiere: «Wolf und Bär sollen uns aufgenötigt werden»

Harte Kritik an Bundesrat und BAFU

WALLIS/BERN | Das Raubtiermanagement des Bundes verletzt aus Sicht von Rechtsprofessor Rainer Schumacher mehrere in der Bundesverfassung verankerte Grundrechte. Schumacher fordert Konsequenzen – unter anderem den Rücktritt von Reinhard Schnidrig.

THOMAS RIEDER

Mit der Antwort des Bundesrates vom 1. Dezember 2014 betreffend den straflosen Abschuss eines Wolfs ohne vorgängige behördliche Bewilligung aus Notwehr mag sich Dr. Rainer Schumacher nur bedingt zufriedengeben. Er akzeptiert nach Überarbeitung seiner Rechtsanalyse zwar die Verneinung der Notwehr durch den Bundesrat, da ein wildes, herrenloses Tier nie einen rechtswidrigen Angriff führen kann im Sinne des Art. 15 StGB. Schumacher beharrt aber darauf, dass der Bundesrat die Tragweite von Art. 17 StGB in diesem Zusammenhang kleinzureden versucht. Eine straflose Notstandshandlung schliesst er nicht aus.

Schnidrigs Handschrift

Schumacher nervt sich ob des immensen Aufwandes, mit dem das Bundesamt für Umwelt (BAFU) über dessen Chef bei der Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität, Dr. Reinhard Schnidrig, das Raubtiermanagement vorantreibt. Da werde mit Steuergeldern in Millionenhöhe versucht, der Schweiz die Grossraubtiere Wolf und Bär «aufzunötigen». Schumacher erkennt hier eine klare Handschrift (Schnidrigs) mit einem erklärten Ziel, unterstützt durch KORA (mit dem Wolfsmonitoring), den Schweizer Tierschutz (STS) und die Gruppe Wolf Schweiz (GWS).

«Zynische Petition»

Diese Vereinigungen lancierten kürzlich eine «Petition für besseren Schutz der Alpschafe und mehr Toleranz gegenüber Grossraubtieren» zuhänden der eidgenössischen und kantonalen Behörden. Die darin enthaltenen sechs Forderungen bezeichnet Schumacher in einem umfassenden Aufsatz für die Zeitschrift «Montagna» (herausgegeben von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB) «in mehrfacher Hinsicht als ausgesprochen zynisch». So gehe es nicht an, dass urbane Kreise im Mittelland den Berggebieten nicht nur die Grossraubtiere gegen deren Willen aufzwingen, sondern auch von deren Bewohnern verlangen, dass sie sich zugunsten der ungebetenen «Gäste» erheblich einschränken. Dazu gehört insbesondere der entschädigungslose Verzicht auf Freiheits- und Eigentumsrechte. Schumacher bezeichnet bereits die Überschrift der Petition als «verführerisch und irreführend». Die Forderungen der Petition würden nicht auf den Schutz der Alpschafe, sondern das Gegenteil hinauslaufen. «Die Petition erweist sich beim Lesen des Textes als Wolf im Schafspelz», so Schumacher.

«Das Parlament soll endlich den Austritt aus der Berner Konvention erklären»

Prof. Dr. Rainer Schumacher

Schumacher schlussfolgert, dass die Menschen, insbesondere Kinder und gebrechliche Menschen, umso gefährdeter werden, desto besser die zahmen Tiere auf den (Alp-)Weiden vor

den Grossraubtieren geschützt werden. Das sogenannte «Raubtiermanagement» missachte fundamentale Werte eines demokratischen Rechtsstaates. So würden die vorrangigen Grundrechte der Bewegungsfreiheit, der Schutz der Gesundheit, die Gewährleistung des Eigentums oder die Eigentums- und Nutzungsfreiheit verletzt. Das BAFU würde zusammen mit STS, GWS und Co. nicht nur das Verhältnismässigkeitsprinzip, sondern auch den «genuin schweizerischen Föderalismus» missachten, der auf dem Subsidiaritätsprinzip gründet. Schumacher zeigt sich überzeugt, dass einzig die direkt betroffenen Volksgruppen berechtigt und verpflichtet sind, zu entscheiden, ob sie sich selber (und die mit ihnen lebenden Tiere) den Gefahren aussetzen wollen, die seitens der Grossraubtiere drohen.

Bundesrat desorientiert

Dem Bundesrat wirft Schumacher vor, desorientiert zu sein. Intern sei er vom BAFU falsch informiert worden, extern habe er die Bundesversammlung und damit das Schweizer Volk inkorrekt und unfair informiert. Eine sachgerechte Information hätte erfordert, dass der Bundesrat darauf hingewiesen hätte, «dass die Wolfsgefahr straflos und leichter nach Massgabe des Art. 17 StGB abzuwehren ist». Die unvollständige Antwort erweckte den falschen Anschein, «als ob zwischen Art. 15 und Art. 17 StGB eine Gesetzeslücke bestünde». Das habe zur Schlagzeile «Bei den Wölfen gibt es keine Notwehr» geführt. Korrekt hätte die Antwort des Bundesrates in der Fragestunde des Nationalrates am 1. Dezember lauten müssen: «Der Abschuss eines Grossraubtiers ist in der Schweiz nur straflos, wenn ein Notstand nach Massgabe des Art. 17 StGB gegeben ist.»

Gesetzeswidrig

Die Revision des StGB (seit 1. Januar 2007 in Kraft) hat laut Schumacher die Voraussetzungen des Notstands gemildert, weil der Rechtfertigungsgrund des Notstandes weiter gefasst wurde. Das wurde vom Bundesrat verschleiert. Zudem habe er versucht, potenzielle Opfer, insbesondere Jäger als potenzielle Nothelfer, einzuschüchtern, indem mit dem Drohfinger eines gerichtlichen Nachspiels gemahnt wurde. Schumacher nennt das nicht nur unfair, sondern gesetzeswidrig, weil der Bundesrat hier «die klaren Verfahrensgarantien der seit dem 1. Januar 2013 schweizweit gel-

tenden Strafprozessordnung für die verschiedenen Etappen einer allfälligen Strafverfolgung missachtete». Gemäss Art. 303 StGB dürfe nur einer begründeten Strafanzeige Folge gegeben werden. Eine falsche Anschuldigung könne ihrerseits bestraft werden. Bei einem ungenügenden Tatverdacht respektive bei einem Notstand des Schützen dürften Polizei und Staatsanwaltschaft nicht ermitteln und dürfte auch keine Strafuntersuchung eröffnet werden.

Rücktritt von Reinhard Schnidrig gefordert

Schumacher schliesst seinen

Aufsatz mit der Forderung, dass der Bundesrat dringend die unumgänglichen Korrekturmaassnahmen ergreifen muss. Hier sei insbesondere Doris Leuthard als UVEK-Vorsteherin gefordert. Laut Schumacher ist Reinhard Schnidrig in seiner Position nicht mehr länger tragbar. Der Glaubwürdigkeit willen sei auch eine Trennung von der KORA notwendig, die Schumacher als getarnte Aussenstelle des BAFU bezeichnet.

Am Parlament sei es, die KORA aus den Steuergeldern zu drängen und endlich den längst beschlossenen Austritt aus der Berner Konvention zu erklären, hält Schumacher fest.



Der Wolf. Wann ist er straflos schiessbar? Die Debatte um die Rechtsauslegung geht weiter.

FOTO ZVG

Energiepreis | Bund zeichnet Ideen für das Energiesparen aus

«Watt d'Or» geht nach Saas-Fee

BERN / SAAS-FEE | Energieeffiziente Hotels und Jugendherbergen, ein intelligentes Stromverteilnetz, ein mit Luft und Regenwasser gekühltes Rechenzentrum und Hybridbusse: Der Bund fördert mit dem Energiepreis «Watt d'Or» innovative Projekte, die zum Energiesparen beitragen.

Ausgezeichnet wurde auch die moderne Jugendherberge WellnessHotel4000 und Aqua Allalin in Saas-Fee. Die Preise wurden am Donnerstagabend an einer Gala in Bern überreicht. Das Bundesamt für Energie (BFE) vergab seine «Gütesiegel für Energieeffizienz», wie es selbst in seiner Mitteilung schrieb, zum neunten Mal.

Hotels sollen Energieverbrauch drosseln

Der Preis in der Kategorie Gesellschaft geht an hotellerieuisse Graubünden für sein «Leuchtturm»-Projekt: Dieses soll Hotels dazu bringen, den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu senken. Die Betriebe sollen am Programm der Energie-Agentur der Wirtschaft teilnehmen und sich damit von der CO₂-Abgabe befreien lassen. Als Energietechnologie ausgezeichnet wurde ein

Projekt zum Lastenausgleich in lokalen Stromnetzen. Entwickelt hat «GridSense» die Tessiner Fachhochschule SUPSI. Das System basiert auf einem selbstlernenden, in Geräte und Anlagen integrierten Algorithmus. Auf den Markt bringt diese Technologie noch 2015 die Alpiq InTec Gruppe. Den «Watt d'Or» der Kategorie Erneuerbare Energien erhält das Rechenzentrum der Swisscom in Bern-Wankdorf. Gekühlt werden dessen Computer mit Luft von aussen und mit Regenwasser. Kältemaschinen und Kältemittel gibt es nicht. Die Abwärme der Rechner wird zum Heizen im Quartier in der Nähe benutzt. Verantwortlich für die Anlage sind die Swisscom und die RZIntegral AG.

Der «lernfähige» Hybridbus der Carrosserie Hess AG in Bellach SO erhält den Preis in der Sparte Energieeffiziente Mobilität. Die mit Diesel und Strom betriebenen Fahrzeuge können Fahrstrecken aktiv «lernen» und ihre Antriebsleistung entsprechend steuern. Damit lässt sich der Treibstoffverbrauch um rund ein Viertel senken. Die Technologie wurde an der ETH Zürich entwickelt.

Jugendherbergen der Avantgarde

Unter den ausgezeichneten Projekten

sind schliesslich auch die modernen Jugendherbergen WellnessHotel4000 und Aqua Allalin in Saas-Fee und Gstaad Saanenland im Berner Oberland. Sie gewannen den «Watt d'Or» in der Kategorie Gebäude und Raum.

Mit höchster Energieeffizienz, Komfort und Design und bezahlbaren Preisen gehörten die Jugendherbergen zur Avantgarde der inländischen Tourismusbranche, schrieb das BFE dazu. Ausgezeichnet werden die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus als Bauherrin, die Burgergemeinde Saas-Fee sowie die Steinmann und Schmid Architekten aus Basel und die Bürgi Schärer Architektur und Planung AG in Bern.

Die Preise sind nicht dotiert. Überreicht werden jedoch riesige Schneekugeln als Trophäen. Ziel sei es, aussergewöhnliche Leistungen von Unternehmen und Hochschulen bekannt zu machen, schrieb das BFE dazu. Wirtschaft und Politik sollen motiviert werden, vorteilhafte Techniken für sich zu entdecken.

Für die Auszeichnung waren insgesamt 65 Bewerbungen eingegangen. Für die Endrunde nominierten Experten 25, und aus diesen Vorschlägen wählte eine fünfköpfige Jury die fünf Siegerprojekte aus. | sda

Kirche | Bistum verliert Seelsorger

Priester demissioniert wegen Beziehung

NATERS | Der aus Polen stammende Priester Marek Szastok ist am 1. Januar aus dem Seelsorgeteam Naters ausgetreten. Grund ist eine Beziehung.



Demission. Priester Marek Szastok.

FOTO ZVG

Die Demission von Marek Szastok wurde am Montag in einem Rundschreiben allen kirchlichen Mitarbeitern des Oberwallis mitgeteilt, wie Generalvikar Richard Lehner vom Bistum Sitten auf Anfrage erklärt. «Marek Szastok verlässt das Seelsorgeteam von Naters aufgrund einer Beziehung zu einer Frau. Dies hat er uns in aller Offenheit dargelegt. Das Bistum Sitten war mit ihm in der Folge während längerer Zeit im Gespräch.»

Auf den 1. Januar nun hat der Priester die Konsequenzen gezogen und sein Demissionsschreiben eingereicht. «Das Bistum Sitten hat dies in der Folge bestätigt», sagt Lehner.

Der aus Polen stammende Marek Szastok stand seit zweieinhalb Jahren im Dienst des

Bistums Sitten. «Im Wallis hat der Priester ein Einführungsjahr in den Pfarreien Naters und Mund absolviert. Im Mai 2013 wurde er in der Folge zum Vikar von Naters ernannt», erklärt Lehner.

Marek Szastok wollte sich zu seinem Rücktritt auf Anfrage nicht äussern. «Ich habe genug gekämpft und genug nachgedacht. Ich brauche deshalb auch keine Bestätigung meines Entscheids in den Medien.» Szastok, der noch in Naters wohnhaft ist, wollte sich auch nicht über seine berufliche Zukunft äussern. zen